

Betreff: AW: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 282 und
Flächennutzungsplan Änderung 19 „Zeltlagerplatz Halvestorf
Von: AVA Fremdplanung <fremdplanung@avacon.de>
Datum: 30.06.2023, 11:34
An: "Vogelsteller, Constanze" <vogelsteller@hameln.de>

ACHTUNG Diese E-Mail stammt von einem externen Absender und enthält einen oder mehrere Links.
Klicken Sie bitte nicht auf unbekannte Links und Anhänge, es sei denn, Sie vertrauen dem Absender. (Abt.12
Organisation/IT)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Avacon Wasser / WEVG
GmbH & Co KG.

Bitte beachten Sie, dass ihre Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist.

Achtung: Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der
oben aufgeführten Unternehmen liegen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Dieses Schriftstück wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.

Kevin Koehler

Im Auftrag von Avacon Netz GmbH

DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG

Standort
Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter
Tel: 05341-221 30585
Mail: fremdplanung@avacon.de



DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG

Friedrich-Ebert-Damm 145
22047 Hamburg, Germany

T +49 123 4567 89 10

M -

E kevin.koehler@dm-group.com

W www.es.dmt-group.com

[Datenschutzhinweis/ Data Protection Notice](#)



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadt Hameln
Rathausplatz 1
31785 Hameln

Nur per E-Mail: vogelsteller@hameln.de

| Aktenzeichen | Ansprechperson | Telefon | E-Mail | Datum, |
|------------------------------|----------------|----------------|----------------------------------------------------------------------------|------------|
| 45-60-00 / II-1439-23-BBP | Herr Cremer | 0228 5504-5286 | baiudbwtoeb@bundeswehr.org | 03.07.2023 |

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

hier: **Bebauungsplan Nr. 282 und Flächennutzungsplan Änderung 19 „Zeltlagerplatz
Halvestorf**

Bezug: Ihr Schreiben vom 30.06.2023 - Ihr Zeichen: Email vom 30.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungs-
belange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens
der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Cremer



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0
Fax + 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR

Betreff: AW: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 282 und Flächennutzungsplan
Änderung 19 „Zeltlagerplatz Halvestorf - Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2023-0365

ID[|#1695324880#60237419#74601a1#|]

Von: "info@ewe-netz.de" <info@ewe-netz.de>

Datum: 03.07.2023, 14:32

An: "Vogelsteller, Constanze" <vogelsteller@hameln.de>

ACHTUNG Diese E-Mail stammt von einem externen Absender und enthält einen oder mehrere Links.
Klicken Sie bitte nicht auf unbekannte Links und Anhänge, es sei denn, Sie vertrauen dem Absender. (Abt.12
Organisation/IT)

Guten Tag Frau Vogelsteller,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

In dem angefragten Bereich betreiben wir keine Versorgungsleitungen oder -anlagen. Die EWE NETZ GmbH ist daher nicht betroffen.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Claudia Vahl unter der folgenden Rufnummer:
0151-74493158.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Claudia Vahl

EWE NETZ GmbH

Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg

info@ewe-netz.de

Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen

Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

Betreff: AW: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 282 und Flächennutzungsplan Änderung 19 „Zeltlagerplatz Halvestorf, Stadt Hameln

Von: "Vogelsteller, Constanze" <vogelsteller@hameln.de>

Datum: 19.07.2023, 11:37

An: Leitungsauskunft GASCADE <leitungsauskunft@gascade.de>

Kopie (CC): Gerd Borstelmann <borstelmann@luckwald.de>, "Camping Halvestorf, Hr. Meyer" <info@CampingamWaldbad.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 19.07.2023.
Ich vermerke, dass Sie keine Anregungen zu dem/n vorgenannten Bauleitplanverfahren haben.

Des Weiteren weise ich Sie darauf hin, dass Ihre personenbezogenen Daten nach der Erhebung bei der Stadt Hameln solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens kann der Bauleitplan auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z.B. Normenkontrolle) inzident überprüft werden. Eine Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist daher solange erforderlich, wie der Bauleitplan rechtswirksam ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Im Auftrag
Constanze Vogelsteller



Stadt Hameln | Der Oberbürgermeister
Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung | Sachbearbeitung
31785 Hameln | Rathausplatz 1
Tel.: +49 5151 202 1142

Von: Seidel, Diane <diane.seidel@gascade.de> **Im Auftrag von** Leitungsauskunft GASCADE

Gesendet: Mittwoch, 19. Juli 2023 07:33

An: Vogelsteller, Constanze <vogelsteller@hameln.de>

Betreff: AW: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 282 und Flächennutzungsplan Änderung 19 „Zeltlagerplatz Halvestorf, Stadt Hameln

Aktenzeichen: 20230719-072849

Sehr geehrte Frau Vogelsteller,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Nachträgliche Lageänderungen in der Projektplanung bedürfen eines erneuten Antrags auf Zustimmung.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber ab sofort ausschließlich über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

einzuholen sind.

Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal.
Sollten Sie Ihre Anfrage bereits in das BIL-Portal eingestellt haben, betrachten Sie diese Mail bitte als gegenstandslos.

Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern und stellt eine umfassende spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit.

Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren.

BIL eG und ALIZ GmbH & Co. KG vereinbaren enge Zusammenarbeit!

*Ab Juli 2019 vereinbaren die führenden Unternehmen zur Leitungsrecherche für Netzbetreiber (**BIL eG**) und der Bauwirtschaft (**ALIZ GmbH & Co. KG**) eine umfassende Zusammenarbeit zur Bereitstellung einer zentralen Onlineplattform für Bauanfragen in Deutschland. Mit Inkrafttreten der Kooperationsvereinbarung können nunmehr spartenübergreifend alle bekannten Leitungsbetreiber der beiden etablierten Leitungsauskunftsportale mit einer einzigen Bauanfrage zentral über das BIL-Portal erreicht werden.*

Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Anfrage nur einmalig eingeben und erreichen direkt alle an BIL sowie ALIZ angeschlossenen Leitungsbetreiber. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die Netzbetreiber und rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Portals.

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de> entnehmen.

Wir bitten um Verständnis und bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH

Team Leitungsauskunft

E-Mail: leitungsauskunft@gascade.de

GASCADE Gastransport GmbH / Kölnische Straße 108-112 / 34119 Kassel, Germany

www.gascade.de



20230719-
072849_AD Check

GASCADE Gastransport GmbH
Sitz der Gesellschaft: Kassel, Deutschland
Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752
Geschäftsführer: Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Ulrich Benterbusch
Aufsichtsratsvorsitzender: Mario Mehren

Von: Günzel, Elmar <guenzel@emmerthal.de>

Gesendet: Freitag, 30. Juni 2023 11:36

An: Vogelsteller, Constanze <vogelsteller@hameln.de>

Cc: Müller, Daniel <d.mueller@emmerthal.de>

Betreff: AW: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 282 und Flächennutzungsplan Änderung 19 „Zeltlagerplatz Halvestorf

ACHTUNG Diese E-Mail stammt von einem externen Absender und enthält einen oder mehrere Links.
Klicken Sie bitte nicht auf unbekannte Links und Anhänge, es sei denn, Sie vertrauen dem Absender. (Abt.12 Organisation/IT)

Sehr geehrte Frau Vogelsteller,

die Belange der Gemeinde Emmerthal werden durch die o.g. Bauleitplanung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen



Elmar Günzel | Erster Gemeinderat
Gemeinde Emmerthal

Gemeinde Emmerthal
Berliner Straße 15
31860 Emmerthal
Tel: 05155 – 69 101
E-Mail: guenzel@emmerthal.de

Besuchen Sie uns online: www.emmerthal.de

Betreff: AW: [http#2023071810370] Bitte prüfen: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 282 und Flächennutzungsplan Änderung 19 [...]

Von: "Vogelsteller, Constanze" <vogelsteller@hameln.de>

Datum: 19.07.2023, 11:33

An: htp Planauskunft <planauskunft@htp.net>

Kopie (CC): Gerd Borstelmann <borstelmann@luckwald.de>, "Camping Halvestorf, Hr. Meyer" <info@CampingamWaldbad.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 18.07.2023.
Ich vermerke, dass Sie keine Anregungen zu dem/n vorgenannten Bauleitplanverfahren haben.

Des Weiteren weise ich Sie darauf hin, dass Ihre personenbezogenen Daten nach der Erhebung bei der Stadt Hameln solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens kann der Bauleitplan auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z.B. Normenkontrolle) inzident überprüft werden. Eine Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist daher solange erforderlich, wie der Bauleitplan rechtswirksam ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Im Auftrag
Constanze Vogelsteller



Stadt Hameln | Der Oberbürgermeister
Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung | Sachbearbeitung
31785 Hameln | Rathausplatz 1
Tel.: +49 5151 202 1142

Von: htp Planauskunft <planauskunft@htp.net>

Gesendet: Dienstag, 18. Juli 2023 14:42

An: Vogelsteller, Constanze <vogelsteller@hameln.de>

Betreff: Re: [http#2023071810370] Bitte prüfen: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 282 und Flächennutzungsplan Änderung 19 [...]

ACHTUNG Diese E-Mail stammt von einem externen Absender und enthält einen oder mehrere Links.
Klicken Sie bitte nicht auf unbekannte Links und Anhänge, es sei denn, Sie vertrauen dem Absender. (Abt.12 Organisation/IT)

Sehr geehrte Damen und Herren,
in dem angezeigten Bereich sind von htp keine Leitungen vorhanden oder geplant.
Hinweis: Für die Richtigkeit der vorgelegten Pläne/der Auskunft wird keine Haftung übernommen. Die Auskunft befreit nicht von fachgerechter Suche/Ortung der gegenständlichen Leitungsanlagen.

Bitte senden Sie künftige Anfragen **immer** per E-Mail an planauskunft@htp.net. Nur so kann eine rasche Bearbeitung Ihrer Anfrage gewährleistet werden.

Bitte beachten Sie:
Geben Sie bitte bei weiterem Schriftverkehr immer die in der Betreffzeile dieser E-Mail angegebene Ticketnummer (2023071810370) in der Betreffzeile Ihrer E-Mail an. Wir können Ihren Vorgang dann schneller bei uns intern zuordnen.

Für Rückfragen benutzen Sie bitte vorzugsweise die Antworten-Funktion ihres Email-Programms. In besonders dringenden oder komplizierten Fällen erreichen Sie die Unterzeichnenden unter folgenden Rufnummern:

Herr Korella: 0511 / 6000- 3642
Herr Ruhnke: 0511 / 6000- 3643
Frau Walter: 0511 / 6000- 3641

Mit freundlichen Grüßen

Florian Ruhnke

htp GmbH
Mailänder Str. 2, D-30539 Hannover
Fon: 0800 / 222 9 111
Fax: 0800 / 777 9 333
info@htp.net, <http://www.htp.net>
Geschäftssitz: Hannover
Geschäftsführer: Thomas Heitmann, Karsten Schmidt
Amtsgericht Hannover HRB 55735

18.07.2023 10:31 - Jurgeit Ralf schrieb:



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Georg Anker

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
30.06.2023

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2023.06.00455

Durchwahl
0511-643 3399

Hannover
14.08.2023

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

Bebauungsplan Nr. 282 „Zeltlagerplatz Halvestorf“, Flächennutzungsplan Änderung 19 „Zeltlagerplatz Halvestorf“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Baugrund

Im Untergrund des Standorts sind lösliche Sulfatgesteine in Tiefen $\leq 200\text{m}$ u. GOK zu erwarten, in denen mitunter Auslaugung stattfindet und Verkarstung auftreten kann. Im näheren Umfeld des Standorts sind bisher keine Erdfälle bekannt. Formal ist dem Standort die Erdfallgefährdungskategorie 2 zuzuordnen (gem. Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.2.1987, Az. 305.4 - 24 110/2 -). Im Rahmen von Baumaßnahmen am Standort kann – sofern sich bei der Baugrunderkundung keine Hinweise auf Subrosion ergeben – bezüglich der Erdfallgefährdung auf konstruktive Sicherungsmaßnahmen verzichtet werden. Die o.g. standortbezogene Erdfallgefährdungskategorie ist ggf. anzupassen, sofern sich Hinweise auf Subrosion bei der Baugrunderkundung ergeben. Weiterführende Informationen dazu unter www.lbeg.niedersachsen.de > Geologie > Baugrund > Subrosion > Hinweise zum Umgang mit Subrosionsgefahren.

Im Zuge der Planung von Baumaßnahmen verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS-Kartenserver](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Dienstgebäude
GEOZENTRUM HANNOVER
Stilleweg 2
30655 Hannover
Verkehrsbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon
0511 643-0
Telefax
0511 643-2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:
25/202/29467
USt. – ID- Nummer:
DE 811289769

Hinweise

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Georg Anker

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Stadt Hameln
Stadtentwicklung und Planung
Constanze Vogelsteller
Rathausplatz 1
31785 Hameln

Bearbeitet von Bernd Alonso-Cortes

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) Durchwahl 0511 30245 502/-503 Hannover 21.07.202
30.06.2023 TB-2023-00766 E-Mail kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de 3

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Hameln, B-Plan Nr. 282 und 19. F-Planänderung "Zeltlagerplatz Halvestorf"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:
<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Bernd Alonso-Cortes



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Anlagen

1 Kartenunterlage(n)

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de

Internet
www.lgl.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531

TB-2023-00766

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung**Betreff: Hameln, B-Plan Nr. 282 und 19. F-Planänderung "Zeltlagerplatz Halvestorf"**

Antragsteller: Stadt Hameln Stadtentwicklung und Planung

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Luftbildauswertung**Fläche A**

| | |
|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| <i>Luftbilder:</i> | Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet. |
| <i>Luftbildauswertung:</i> | Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt. |
| <i>Sondierung:</i> | Es wurde keine Sondierung durchgeführt. |
| <i>Räumung:</i> | Die Fläche wurde nicht geräumt. |
| <i>Belastung:</i> | Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel. |

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.

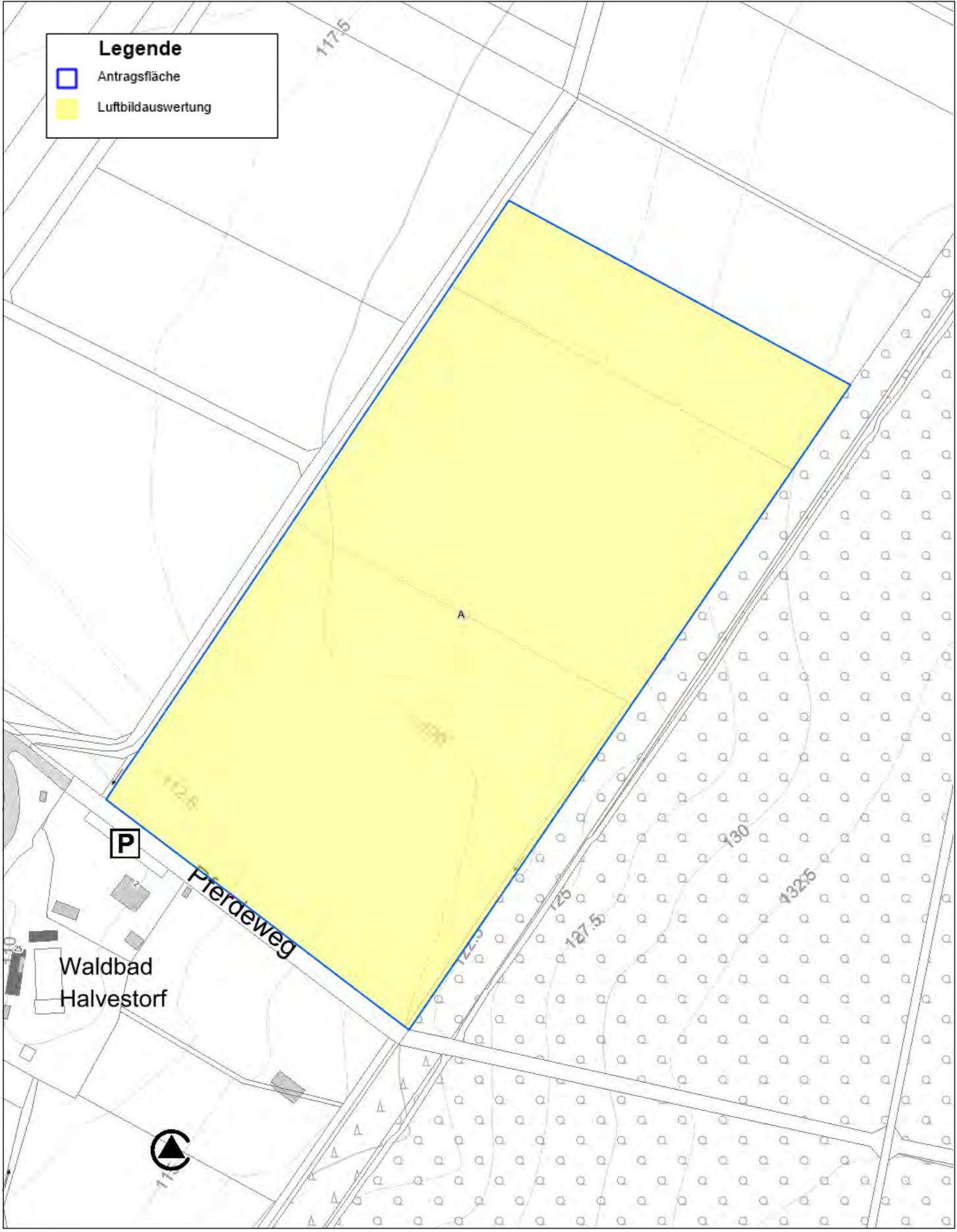


R 520 660

H 5 773 445

Legende

-  Antragsfläche
-  Luftbildauswertung



R 520 185

H 5 772 827

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Stadt Hameln
Stadtentwicklung und Planung
Constanze Vogelsteller
Rathausplatz 1
31785 Hameln

Bearbeitet von Bernd Alonso-Cortes

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) Durchwahl 0511 30245 502/-503 Hannover **12.07.2023**
30.06.2023 TB-2023-00723 E-Mail kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de 3

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Hameln, B-Plan Nr. 282 "Zeltlagerplatz Halvestorf" und 19. F-Planänderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:
<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Bernd Alonso-Cortes



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Anlagen

1 Kartenunterlage(n)

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de

Internet
www.lgl.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531

TB-2023-00723**Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung****Betreff: Hameln, B-Plan Nr. 282 "Zeltlagerplatz Halvestorf" und 19. F-Planänderung**

Antragsteller: Stadt Hameln Stadtentwicklung und Planung

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Luftbildauswertung**Fläche A**

| | |
|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| <i>Luftbilder:</i> | Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet. |
| <i>Luftbildauswertung:</i> | Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt. |
| <i>Sondierung:</i> | Es wurde keine Sondierung durchgeführt. |
| <i>Räumung:</i> | Die Fläche wurde nicht geräumt. |
| <i>Belastung:</i> | Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel. |

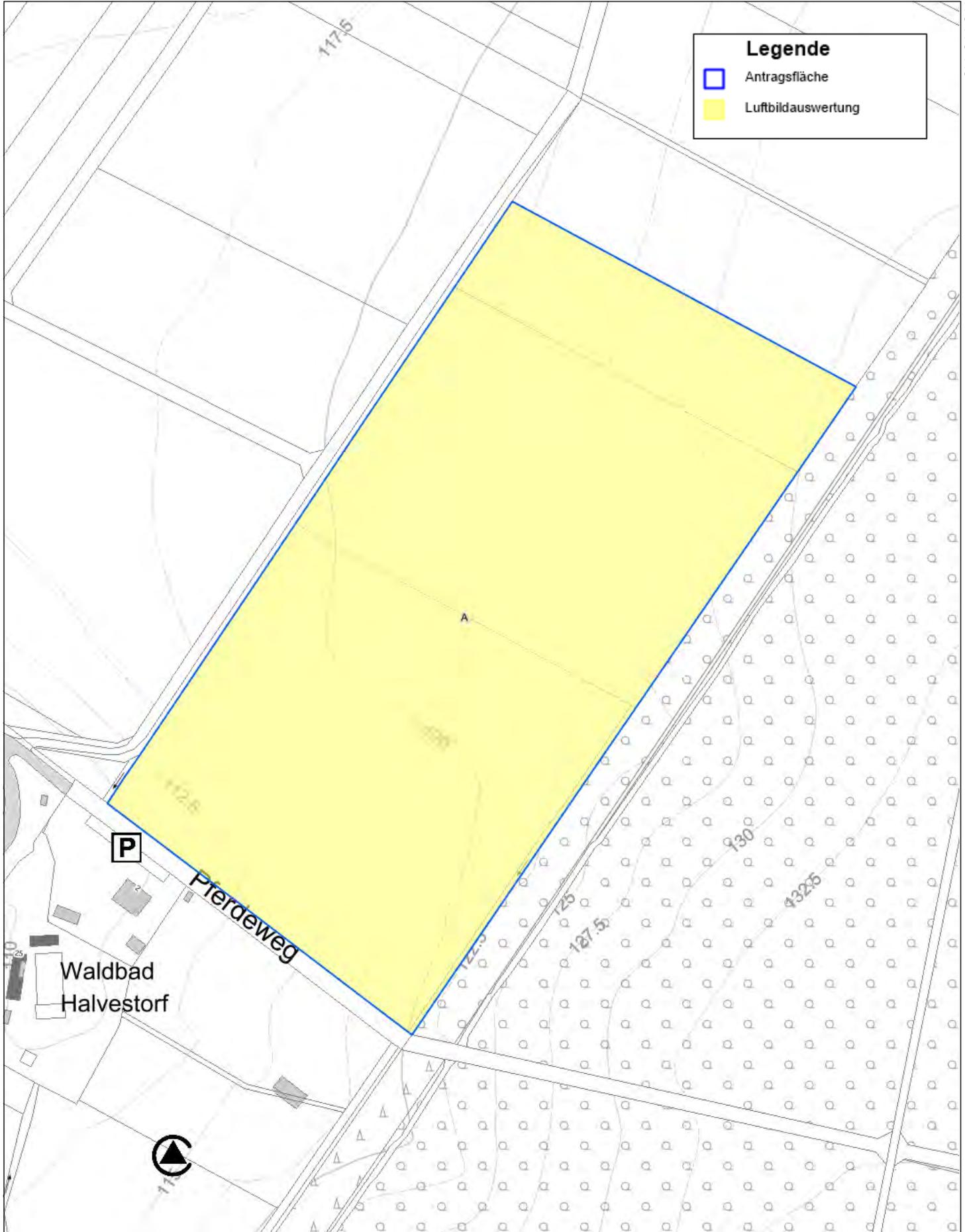
In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.



R 520 660

H 5 773 445



Landkreis Hameln-Pyrmont, Kreishaus, Postfach 101335, 31763 Hameln

Stadt Hameln
Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung
Frau Vogelsteller
Rathausplatz 1
31785 Hameln

Per E-Mail

Dienststelle: Bauaufsichtsamt
Dienstgebäude: Süntelstraße 9, 31785 Hameln
Riegel C, 3. OG, Zimmer 3 C 05
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr
und nach besonderer Vereinbarung
Ansprechpartner/in: Ursula Seifert

Telefon: 05151 / 903-0
Durchwahl: 05151 / 903-4219
Telefax: 05151 / 903-4202
E-Mail: u.seifert@hameln-pyrmont.de
Internet: www.hameln-pyrmont.de

Aktenzeichen: TÖB - 0016/23

Datum: 10.08.2023

Bauleitplanung der Stadt Hameln;
19. Änderung des Flächennutzungsplans
Bebauungsplan Nr. 282 "Zeltlagerplatz Halvestorf"
- Ihr Schreiben (E-Mail) vom 30.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Vogelsteller,

zu der o. a. Bauleitplanung nehme ich aus Sicht des Landkreises Hameln-Pyrmont wie folgt Stellung:

Untere Waldbehörde

In meiner Funktion der Unteren Waldbehörde habe ich in meiner **Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung** gem. § 4 Abs. 1 BauGB auf mögliche Risiken (z. B. durch herabfallende Äste, umstürzende Bäume) bei Unterschreiten eines 35 Meter-Schutzstreifens zum Waldrand hingewiesen. Ich gehe davon aus, dass entsprechende vertragliche Regelungen (regelmäßige Baumkontrollen etc.) getroffen wurden.

Brandschutz

Gegen die o.a. Bauleitplanung bestehen von hier aus keine Bedenken, wenn die Löschwasserversorgung (Grundschatz) in dem ausgewiesenen Gebiet sichergestellt wird.

Die Löschwasserversorgung kann nur als sichergestellt angesehen werden, wenn

- a) der nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW „Bereitstellung von Löschwasser durch öffentliche Trinkwasserversorgung“ erforderliche Löschwasserbedarf für den Grundschatz (48 m³/h) vorhanden ist;

- b) die vorgenannte Löschwassermenge für eine Löschzeit von 2 Stunden zur Verfügung steht;
- c) ausreichende Entnahmemöglichkeiten vorgesehen werden,
- d) bei Sicherstellung aus dem Versorgungsnetz der Netzdruck während der Entnahme nicht unter 1,5 bar (erforderlicher Kraftspritzeneingangsdruck) abfällt.

Die Straßenbreiten, Kurvenradien, Wendebereiche und Aufstellflächen für die Feuerwehr sind gemäß §§ 1 und 2 DVO-NBauO, der DIN 14090 und der Richtlinie über die Flächen für die Feuerwehr zu bemessen.

Ich verweise hier schon auf die Verordnung über Campingplätze, Wochenendplätze und Wochenendhäuser (CPL-Woch-VO), §4, §5, §6 und §14 und §15, in denen weitergehende Anforderungen zum Brandschutz festgeschrieben sind. Diese sind in Baugenehmigungsverfahren in einem Brandschutzkonzept darzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Seifert)

Landkreis Hameln-Pyrmont, Kreishaus, Postfach 101335, 31763 Hameln

Stadt Hameln
Abteilung 41
Frau Vogelsteller
Rathausplatz 1
31785 Hameln

Per E-Mail

Dienststelle: Bauaufsichtsamt
Dienstgebäude: Süntelstraße 9, 31785 Hameln
Riegel C, 3. OG, Zimmer 3 C 05
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr
und nach besonderer Vereinbarung
Ansprechpartner/in: Ursula Seifert

Telefon: 05151 / 903-0
Durchwahl: 05151 / 903-4219
Telefax: 05151 / 903-4202
E-Mail: u.seifert@hameln-pyrmont.de
Internet: www.hameln-pyrmont.de

Aktenzeichen: TÖB - 0004/23

Datum: 02.05.2023

Bauleitplanung der Stadt Hameln;
19. Änderung des Flächennutzungsplans
Bebauungsplan Nr. 282 "Zeltlagerplatz Halvestorf"

Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

- Ihr Schreiben (E-Mail) vom 31.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Vogelsteller,

zu der o. a. Bauleitplanung nehme ich aus Sicht des Landkreises Hameln-Pyrmont wie folgt Stellung:

Untere Waldbehörde

Aus Gründen der Gefahrenabwehr (Sturm, Brand o.ä.) sollte aus waldbehördlicher Sicht bei Bebauung in Waldnähe grundsätzlich ein Abstand von mindestens einer Baumlänge eingehalten werden. Als Richtwert können hier 35 Meter angenommen werden.

Gemäß B-Plan-Entwurf wird dieser Schutzabstand von 35 Metern unterschritten. Aus waldbehördlicher Sicht ist dies möglich, sofern im Bebauungsplan folgendes berücksichtigt wird:

Im Bebauungsplan ist aus waldbehördlicher eindeutig zu regeln, dass in dem 35 Meter-Abstand zum Waldrand keine festen baulichen Anlagen zulässig sind. Insbesondere während aufkommender Herbst- und Frühjahresstürme kann es verstärkt zu herabfallenden Ästen in diesem Bereich kommen. Daher dürfen die Zelte nicht ganzjährig, sondern nur saisonal innerhalb des 35 Meter-Streifens aufgestellt werden (April/Mai bis August). Dem kann aus Sicht der Unteren Waldbehörde zugestimmt werden, da Zelte – im Gegensatz zu Wohnhäusern o. ä. – zum einen nicht dem ständigen Aufenthalt dienen und zum anderen die Campingsaison zeitlich auf die Sommermonate befristet ist.

Der Kronenbereich der Bäume ist zwingend zu schützen. Innerhalb des Kronenbereichs sollten keine Zelte aufgestellt werden. Daher wird aus Sicht der Unteren Waldbehörde die Festsetzung eines 8

Meter breiten Pflanzstreifens entlang der Waldkante ausdrücklich begrüßt und dessen Einhaltung zum Schutz des Waldes zwingend für erforderlich gehalten.

Zudem sollte das Unfallrisiko am angrenzenden Waldrand durch jährliche Baumkontrollen, welche durch eine sachkundige Person durchgeführt werden, minimiert werden. Die Waldgrenze darf dabei nicht zulasten des Waldes verschoben werden.

Abschließend weise ich ausdrücklich darauf hin, dass es trotz der oben beschriebenen Maßnahmen auch während der Campingsaison zu herabstürzenden Ästen bzw. umstürzenden Bäumen kommen kann. Daher rege ich an, dass im Vorfeld geklärt wird, wer im Schadensfall die Haftung, beispielsweise durch herabstürzende Äste oder umstürzende Bäume, übernimmt.

Brandschutz

Gegen die o.a. Bauleitplanung bestehen von hier aus keine Bedenken, wenn die Löschwasserversorgung (Grundschutz) in dem ausgewiesenen Gebiet sichergestellt wird.

Die Löschwasserversorgung kann nur als sichergestellt angesehen werden, wenn

a) der nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW „Bereitstellung von Löschwasser durch öffentliche Trinkwasserversorgung“ erforderliche Löschwasserbedarf für den Grundschutz (48 m³/h) vorhanden ist;

b) die vorgenannte Löschwassermenge für eine Löschzeit von 2 Stunden zur Verfügung steht;

c) ausreichende Entnahmemöglichkeiten vorgesehen werden,

d) bei Sicherstellung aus dem Versorgungsnetz der Netzdruck während der Entnahme nicht unter 1,5 bar (erforderlicher Kraftspritzeneingangsdruck) abfällt.

Die Straßenbreiten, Kurvenradien, Wendebereiche und Aufstellflächen für die Feuerwehr sind gemäß §§ 1 und 2 DVO-NBauO, der DIN 14090 und der Richtlinie über die Flächen für die Feuerwehr zu bemessen.

Ich verweise hier schon auf die Verordnung über Campingplätze, Wochenendplätze und Wochenendhäuser (CPL-Woch-VO), §4, §5, §6 und §14 und §15, in denen weitergehende Anforderungen zum Brandschutz festgeschrieben sind. Diese sind in Baugenehmigungsverfahren in einem Brandschutzkonzept darzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Seifert)

Von: Marie Fitschen <Marie.Fitschen@lwk-niedersachsen.de>

Gesendet: Freitag, 11. August 2023 09:25

An: Vogelsteller, Constanze <vogelsteller@hameln.de>

Betreff: AW: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 282 und Flächennutzungsplan Änderung 19 „Zeltlagerplatz Halvestorf

ACHTUNG Diese E-Mail stammt von einem externen Absender und enthält einen oder mehrere Links. Klicken Sie bitte nicht auf unbekannte Links und Anhänge, es sei denn, Sie vertrauen dem Absender. (Abt.12 Organisation/IT)

Sehr geehrte Frau Vogelsteller,
die erneute Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB zu den o.a. Planungen führt von unserer Seite zu keinen neuen Hinweisen.
Daher verweisen wir auf unsere Stellungnahme im Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB, die Sie von uns per Mail am **03.05.2023** erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen
Marie Fitschen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Hannover
Ländliche Entwicklung
Wunstorfer Landstraße 9
30453 Hannover

Tel.: 0511/4005 – 2470 vormittags
Fax.: 0511/4005 – 2468
marie.fitschen@lwk-niedersachsen.de

www.lwk-niedersachsen.de



Betreff: B-Plan 282, F-Planänd. 19_Zeltlagerplatz Halvestorf_§ 4 (1) BauGB

Von: Marie Fitschen <Marie.Fitschen@lwk-niedersachsen.de>

Datum: 03.05.2023, 10:28

An: "Vogelsteller, Constanze" <vogelsteller@hameln.de>

ACHTUNG Diese E-Mail stammt von einem externen Absender und enthält einen oder mehrere Links. Klicken Sie bitte nicht auf unbekannte Links und Anhänge, es sei denn, Sie vertrauen dem Absender. (Abt.12 Organisation/IT)

Sehr geehrte Frau Vogelsteller,
zu den o.g. Planungen werden aus Sicht der von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu vertretenden öffentlichen und fachlichen Belange keine Bedenken vorgetragen, obwohl der Flächenverlust für die Landwirtschaft von uns grundsätzlich kritisch gesehen wird. Mit der Planung werden der Landwirtschaft Flächen mit einer hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit entzogen. Dies führt zu einer regionalen Verknappung von landwirtschaftlich genutzten Flächen und erhöht den Druck auf den regionalen Bodenmarkt. Da es sich um eine Erweiterung eines standortgebundenen Betriebes handelt, ist die Inanspruchnahme dieser Fläche für uns nachvollziehbar.

Bei zukünftigen Beteiligungen per Mail verwenden Sie bitte folgende E-Mail-Adresse:

BST.Hannover.FG2@lwk-niedersachsen.de

Unsere Post-Anschrift hat sich ebenfalls geändert, da wir auf dem Gelände umgezogen sind:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Hannover
Wunstorfer Landstraße 9
30453 Hannover

Bitte nehmen Sie ebenfalls die aktuelle Adresse in Ihrem Verteiler auf.
Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Marie Fitschen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Hannover
Ländliche Entwicklung
Wunstorfer Landstraße 9
30453 Hannover

Tel.: 0511/4005 – 2470 vormittags
Fax.: 0511/4005 – 2468
marie.fitschen@lwk-niedersachsen.de

www.lwk-niedersachsen.de



Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.lwk-niedersachsen.de/datenschutzzinformationen

Betreff: Leitungsauskunft, Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 282 und Flächennutzungsplan Änderung 19 „Zeltlagerplatz Halvestorf

Von: Danijel Milasinovic <milasinovic@muenet.net>

Datum: 04.07.2023, 08:21

An: "Vogelsteller, Constanze" <vogelsteller@hameln.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Anfrage.

In dem von Ihnen genannten Gebiet (Zeltlagerplatz, Halvestorf) sind unsererseits derzeit keine Leitungen verlegt.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Danijel Milasinovic

MUENET GmbH & Co. KG
Rekener Straße 7
48653 Coesfeld

Tel.: +49 (0) 2566 / 26 92 96
Fax: +49 (0) 2566 / 893 0019

milasinovic@muenet.com

Vertreten durch:

Patrick Nettels, Laslo Müther

Amtsgericht Coesfeld, HRA 9115
Steuernummer: 312/5798/1162

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.deStadt Hameln
Stadtentwicklung und Planung
Constanze Vogelsteller
Rathausplatz 1
31785 Hamelnzuständig Yvonne Schemberg
Durchwahl 0201/3659-125

| | | | | |
|-------------|--------------------|------------|--------------------|-------------------|
| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Anfrage an | unser Zeichen | Datum |
| | 30.06.2023 | PLEdoc | 20230704323 | 24.07.2023 |

Bebauungsplan Nr. 282 „Zeltlagerplatz Halvestorf“ sowie Flächennutzungsplan Änderung 19 „Zeltlagerplatz Halvestorf“ der Stadt Hameln; Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) sowie Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung § 3 (2) (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**Achtung:** Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH**-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-**

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401Zertifikatsnummer
45326/10-22Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

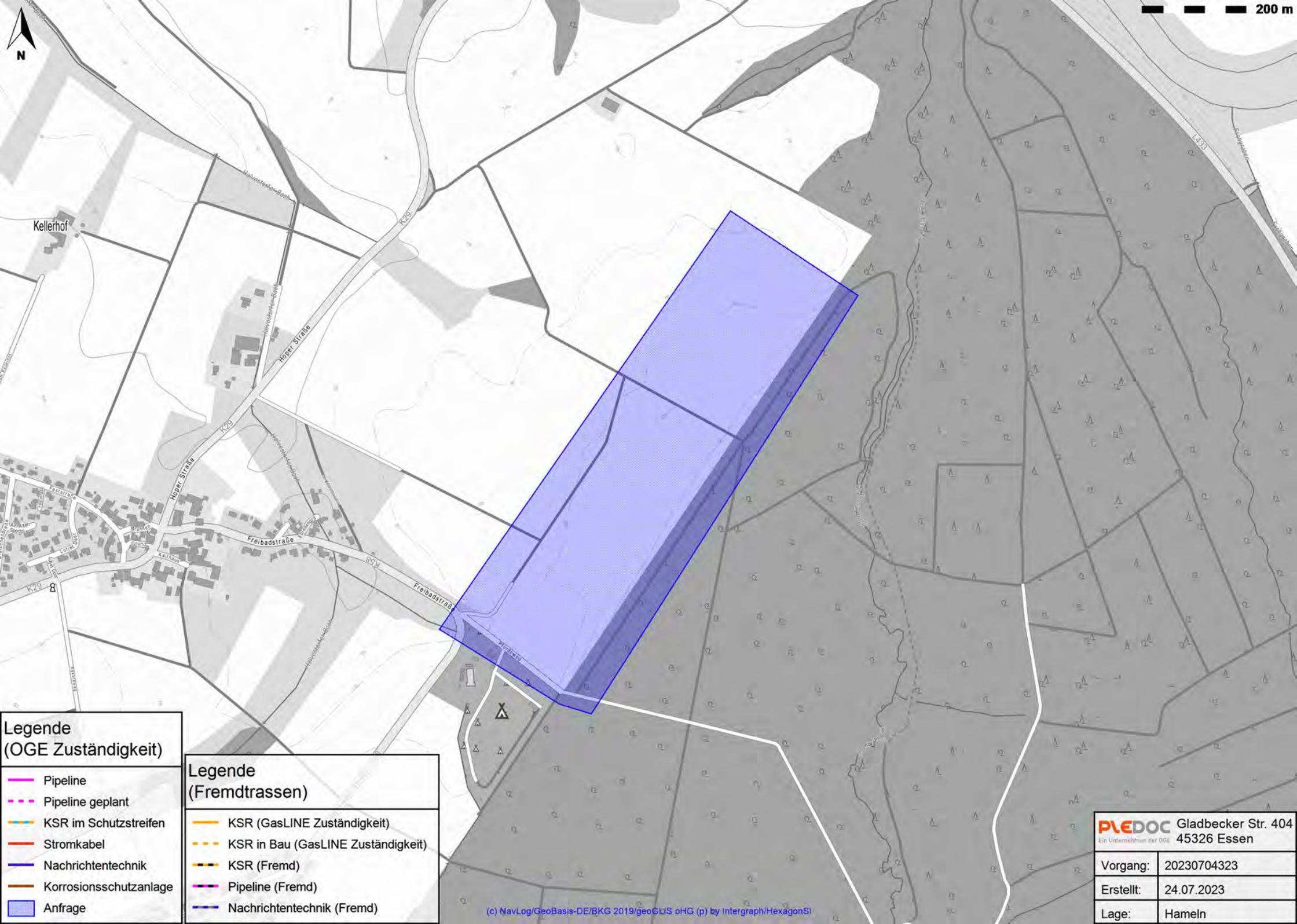
Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Löschungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.



200 m



Kellerhof

**Legende
(OGE Zuständigkeit)**

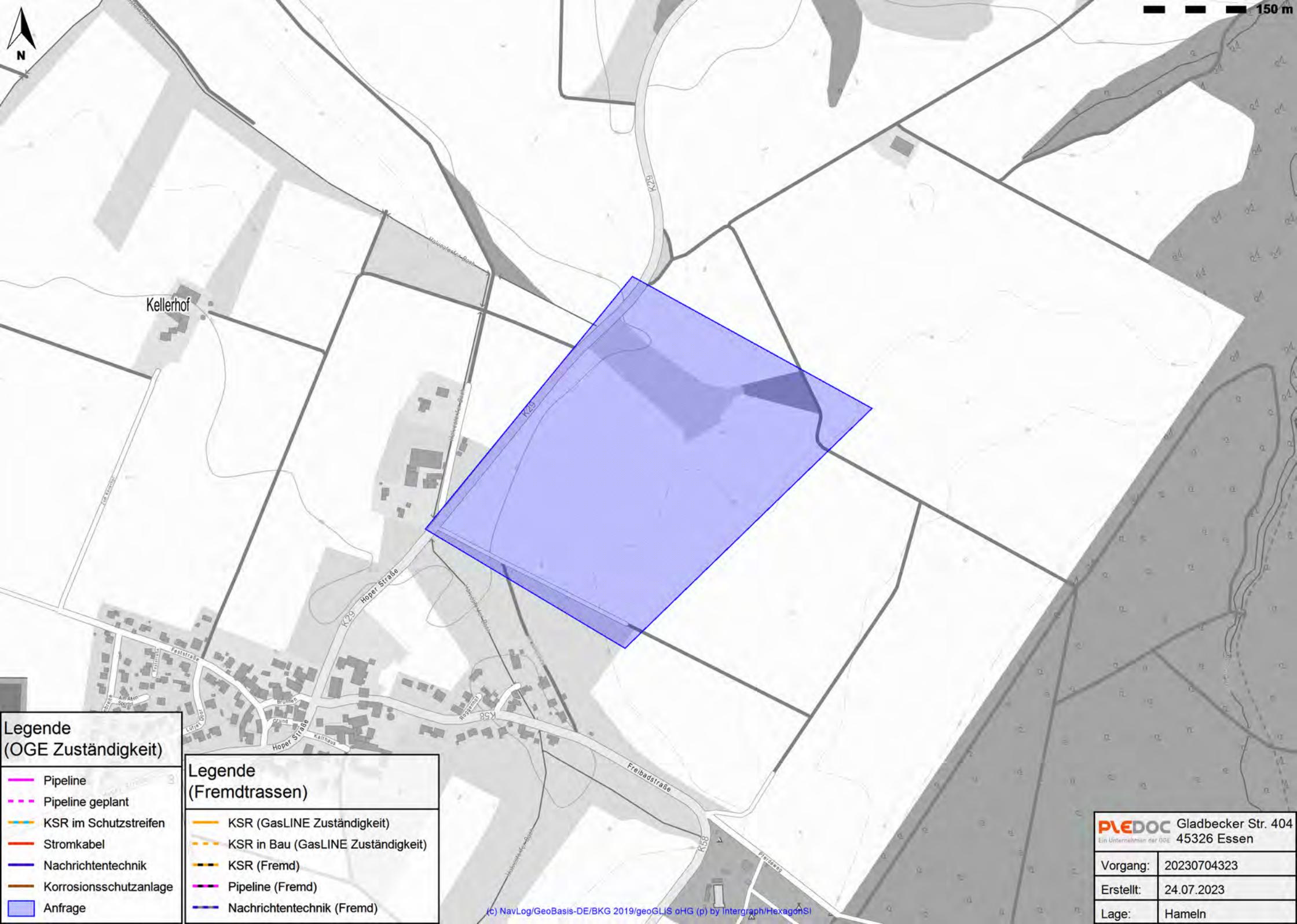
- Pipeline
- Pipeline geplant
- KSR im Schutzstreifen
- Stromkabel
- Nachrichtentechnik
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

**Legende
(Fremdrassen)**

- KSR (GasLINE Zuständigkeit)
- KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
- KSR (Fremd)
- Pipeline (Fremd)
- Nachrichtentechnik (Fremd)

PLEDOC Gladbecker Str. 404
 Ein Unternehmen der OGE 45326 Essen

| | |
|-----------|-------------|
| Vorgang: | 20230704323 |
| Erstellt: | 24.07.2023 |
| Lage: | Hameln |



**Legende
(OGE Zuständigkeit)**

- Pipeline
- Pipeline geplant
- KSR im Schutzstreifen
- Stromkabel
- Nachrichtentechnik
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

**Legende
(Fremdtrassen)**

- KSR (GasLINE Zuständigkeit)
- KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
- KSR (Fremd)
- Pipeline (Fremd)
- Nachrichtentechnik (Fremd)

PLEDOC Gladbecker Str. 404
 Ein Unternehmen der OGE 45326 Essen

| | |
|-----------|-------------|
| Vorgang: | 20230704323 |
| Erstellt: | 24.07.2023 |
| Lage: | Hameln |



**SCHAUMBURGER
LANDSCHAFT**

**Schaumburger Landschaft
- Kommunalarchäologie -**

Bückeberg, den 25.07.2023
unser Zeichen: SL 2023/275
Ihr Zeichen:

**Flächennutzungsplan Änderung 19 und Bebauungsplan Nr. 282 Zeltlagerplatz Halvestorf
in der Stadt Hameln
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Archäologische Denkmalpflege:

Die vorliegende Begründung und Planzeichnung des Bebauungsplanes/der FNP-Änderung berücksichtigen die Belange der archäologischen Denkmalpflege ausreichend, so dass keine weiteren Hinweise oder Ergänzungen vorgebracht werden.

gez.
Dr. Daniel Lau

Betreff: Nachreichung AW: Stellungnahme WG: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 282 und Flächennutzungsplan

Von: "Kruschinski, Thomas (HW)" <kruschinski@stwhw.de>

Datum: 31.08.2023, 14:52

An: "Bauleitplanung (HW)" <bauleitplanung@stwhw.de>, "vogelsteller@hameln.de" <vogelsteller@hameln.de>

Kopie (CC): "borstelmann@luckwald.de" <borstelmann@luckwald.de>, "info@CampingamWaldbad.de" <info@CampingamWaldbad.de>

Sehr geehrte Frau Vogelsteller,

wie bereits in der Stellungnahme vom **28. Juli 2023** angekündigt, anbei die Nachreichung der Ergebnisse zur Löschwasserversorgung durch die öffentliche Trinkwasserversorgung, den Punkt 5.5 betreffend:

Die Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH haben als Betreiber der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlagen eine Leistungsmessung für den Hydranten in der Freibadstraße (H2103) beauftragt. Die Hydrantenprüfung wurde auf Grundlage des DVGW Arbeitsblattes W 405 (Stand 02/2008) durchgeführt.

Die Messergebnisse zeigen auf, dass die geforderte Löschwasserentnahmemenge von 48m³/h aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung zur Verfügung gestellt werden kann. Die Messungen haben ergeben, dass eine Löschwassermenge von 53m³/h aus dem öffentlichen Leitungsnetz zur Verfügung gestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Thomas Kruschinski
Abteilungsleiter Strategie und Planung TP

Technische Führungskraft G 1000
Technische Führungskraft W 1000

Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH

Hafenstraße 14
31785 Hameln
Tel. 05151 788-363
Fax 05151 788-120
kruschinski@stwhw.de
www.stwhw.de



Geschäftsführung: Susanne Treptow
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Werner Sattler
Handelsregister Hannover: HRB-Nr. 100122

Drucken? Lieber digital abspeichern. Jedes Blatt Papier verbraucht kostbare Ressourcen. Schützen Sie unsere Umwelt.

Betreff: Stellungnahme WG: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 282 und Flächennutzungsplan Änderung 19 „Zeltlagerplatz Halvestorf

Von: "Bauleitplanung (HW)" <bauleitplanung@stwhw.de>

Datum: 28.07.2023, 07:41

An: "vogelsteller@hameln.de" <vogelsteller@hameln.de>

Kopie (CC): "Bauleitplanung (HW)" <bauleitplanung@stwhw.de>, "borstelmann@luckwald.de" <borstelmann@luckwald.de>, "info@CampingamWaldbad.de" <info@CampingamWaldbad.de>

Sehr geehrte Frau Vogelsteller,

die Stadtwerke Hameln Weserbergland nehmen wie folgt zum Bebauungsplan Nr. 282 „Zeltlagerplatz Halvestorf“ und zum Flächennutzungsplan, Änderung 19 „Zeltlagerplatz Halvestorf“, Stellung:

5.5 Ver- und Entsorgung:

Der Standort ist durch diverse Gas- Strom und Trinkwasserversorgungsleitungen umfassend und leistungsfähig erschlossen. Die Trinkwasseranschlussleitung (PVC, DN 125) ist im Übergang von der Freibadstraße in den Pferdeweg mit einem Hydranten versehen. Ein leistungstechnischer Nachweis zu der maximal möglichen Löschwassermengenentnahme an diesem Hydranten steht noch aus. Das Ergebnis der Leistungsmessung wird nach Vollzug an dieser Stelle nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Thomas Kruschinski
Abteilungsleiter Strategie und Planung TP

Technische Führungskraft G 1000
Technische Führungskraft W 1000

Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH

Hafenstraße 14
31785 Hameln
Tel. 05151 788-363
Fax 05151 788-120
kruschinski@stwhw.de
www.stwhw.de



Geschäftsführung: Susanne Treptow
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Werner Sattler
Handelsregister Hannover: HRB-Nr. 100122

Drucken? Lieber digital abspeichern. Jedes Blatt Papier verbraucht kostbare Ressourcen. Schützen Sie unsere Umwelt.

Von: TenneT Fremdplanung ZN <fremdplanung-zn@tennet.eu>

Gesendet: Mittwoch, 19. Juli 2023 13:34

An: Stadtplanung <stadtplanung@hameln.de>

Betreff: WG: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 282 und Flächennutzungsplan Änderung 19 „Zeltlagerplatz Halvestorf

ACHTUNG Diese E-Mail stammt von einem externen Absender und enthält einen oder mehrere Links. Klicken Sie bitte nicht auf unbekannte Links und Anhänge, es sei denn, Sie vertrauen dem Absender. (Abt.12 Organisation/IT)

Sehr geehrte Damen und Herren,
in der angegebenen Örtlichkeit befinden sich keine Versorgungsanlagen unserer Gesellschaft. Gegen das Vorhaben bestehen von unserer Seite keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen,

Markus Wicker

Technischer Sachbearbeiter

Grid Field Operations Germany | Execution Transmission Lines I

Area Execution Management & Operation-Maintenance North

T +49 (0)5132 89-6564

M +49 (0)176 10031609

E fremdplanung-zn@tennet.eu

www.tennet.eu

TenneT TSO GmbH
Eisenbahnlängsweg 2 a
31275 Lehrte



Vorsitzende des Aufsichtsrats: Manon van Beek

Geschäftsführung: Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis, Dr. Arina Freitag

Sitz der Gesellschaft: Bayreuth **AG Bayreuth:** HRB 4923

Abt. 41
Stadtentwicklung u. Planung
Frau Vogelsteller
- im Haus -

Der Oberbürgermeister

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
6-35.21

Hameln, 14.08.2023

Abteilung 51
Untere Naturschutzbehörde
Ariane Leppin
Zimmer: 41
T. 051 51-202 13 99
leppin@hameln.de
Fachbereich 5
Umwelt und
technische Dienste

Flächennutzungsplan Änderung 19 und Bebauungsplan Nr. 282
„Zeltlagerplatz Halvestorf“ - Beteiligung der Behörden und der
sonstigen Träger öffentlicher Belange
hier: Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde

Sehr geehrte Frau Vogelsteller,

mit Schreiben vom 30.06.2023 wurden der Unteren Naturschutzbehörde die Unterlagen zu den o.g. Bauleitplanverfahren vorgelegt. Nach deren Durchsicht ergeben sich folgende Anmerkungen:

Im Rahmen der faunistischen Kartierungen für diesen B-Plan in 2021 wurde am Waldrand in der Nähe der östlichen Plangebietsgrenze ein Brutplatz des Mäusebussards („Brutverdacht“) erfasst. Der Unteren Naturschutzbehörde liegen seit kurzem Informationen über die regelmäßige Nutzung des dortigen Horstes vor. Dies betrifft die aktuelle Brutsaison sowie auch die vorangegangenen Jahre.

Insbesondere während der sensiblen Phase der Nistplatzbesetzung und Brutzeit (März - Juli) reagieren diese Greifvögel sehr empfindlich auf Störungen. Um zu verhindern, dass die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz ausgelöst werden, sind Störungen im Bereich des Brutplatzes in diesem Zeitraum daher unbedingt zu vermeiden.

Postanschrift

Stadt Hameln
Rathausplatz 1, 31785 Hameln

Kontakt

T. 051 51-202 0
F. 051 51-202 15 69
rathaus@hameln.de
www.hameln.de

Bankverbindung

SpK Hameln-Weserbergland
IBAN:
DE04 2545 0001 0000 0016 36
BIC: NOLADE21HMS
Gläubiger ID:
DE7500100000069914

Sprechzeiten

Mo./Di. 08:00 – 15:00 Uhr
Mi./Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Do. 08:00 – 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung
Bürgeramt zusätzlich jeden
l. Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

Vor allem das Betreten des Waldrandes durch Zeltplatzbesucher wird aus fachlicher Sicht sehr kritisch beurteilt und muss daher mit geeigneten Mitteln verhindert werden.

Bei einer kürzlich durchgeführten Ortsbesichtigung musste festgestellt werden, dass bereits auf der gesamten Länge des Geltungsbereiches Trampelpfade vom Zeltplatzgelände in den Wald sowie entlang des Waldrandes entstanden sind. Diese Trampelpfade befinden sich bereits außerhalb des Geltungsbereiches des B-Plans.

Durch die geplante 10 m breite, dornige Bepflanzung entlang des Waldrandes kann das Betreten durch Zeltplatzbesucher wirksam unterbunden werden. Es muss allerdings auch nach dem Rückbau des vorgesehenen Wildschutzzaunes gewährleistet sein, dass sich im Bereich der Pflanzungen keine Durchgänge bilden. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass kein Zutritt über die Stirnseiten dieser Waldrandbepflanzung erfolgt.

Entgegen den Planunterlagen aus der Vorab-Beteiligung, soll der nördliche Pflanzstreifen nicht durchgängig, sondern mit Lücken bis zu 5 m angelegt werden. Dem kann aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zugestimmt werden, da auch hier eine durchgängige Eingrünung erforderlich ist, um Zeltplatzbesucher vom Betreten des Waldrandes über die angrenzenden Ackerflächen abzuhalten.

Zumindest der östliche, waldnahe Teil des Pflanzstreifens „b“ sollte daher aus dornigen Gehölzarten bestehen (s. Pflanzstreifen „c“) und ebenfalls eingezäunt werden.

Die weitere Nutzung der o.g. Trampelpfade sollte z.B. durch abgelegtes Schnittgut / Baumstämme verhindert werden. Zudem ist es sinnvoll, die Zeltplatzbenutzer in der Platzordnung darauf hinzuweisen, dass der Waldrand außerhalb der vorhandenen Wege nicht betreten werden darf.

Aufgrund der Tatsache, dass der Großteil der Erweiterungsfläche in der diesjährigen Saison bereits vom Campingplatzbetreiber genutzt wurde, sind auch die Pflanzungen/Einzäunungen in diesen Bereichen vor der Saisonöffnung 2024 umzusetzen (bevorzugt als Herbstpflanzung).

Einer Nutzung des Erweiterungsbereiches ohne die erforderliche Abschirmung des Waldrandes bzw. der nördlich anschließenden Ackerfläche vom Zeltplatzbetrieb kann aus naturschutzfachlicher Sicht aufgrund der möglichen artenschutzrechtlichen Konflikte (s.o.) nicht zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Leppin



Stadt Hameln, Postfach, 31784 Hameln

Stadt Hameln
Abt. 41

Der Oberbürgermeister

-im Hause-

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

51.20/5-20-17/282

Hameln, 02.08.2023

Abteilung Umwelt und
Klimaschutz
Untere Wasserbehörde

**19. Änderung des FNP
Bebauungsplan Nr. 282 „Zeltlagerplatz Halvestorf“
hier: TÖB-Beteiligung - Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde**

Frau Auhage
Zimmer: 30
T. 051 51-202 1823
auhage@hameln.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Postanschrift

Stadt Hameln
Rathausplatz 1, 31785 Hameln

zur vorgelegten Planung gebe ich folgende Hinweise:

Kontakt

T. 051 51-202 0
F. 051 51-202 15 69
rathaus@hameln.de
www.hameln.de

Oberflächengewässer

Bei dem Entwässerungsgraben entlang des angrenzenden Waldes handelt es sich um ein Gewässer III. Ordnung, welcher vermutlich aufgrund mangelnder Unterhaltung in der Örtlichkeit nur noch als Mulde erkennbar ist.

Der Graben ist vermutlich einmal angelegt worden, um Hangwasser von den angrenzenden Flächen aufzufangen, um die Grünfläche (geplanter Zeltlagerplatz) trocken zu halten. Der Graben ist zu erhalten.

Bankverbindung

SpK Hameln-Weserbergland
IBAN:
DE04 2545 0001 0000 0016 36
BIC: NOLADE21HMS
Gläubiger ID:
DE7500100000069914

Niederschlagsentwässerung

Das Niederschlagswasser soll – wie bisher auch – überwiegend auf der Fläche versickern bzw. über die vorhandene Drainage in die angrenzenden Gräben eingeleitet werden. Dies setzt voraus, dass die Durchlässigkeit und Versickerungsfähigkeit des Geländes erhalten bleibt. Sollte dies in Zukunft nicht mehr gegeben sein (z.B. durch Errichtung von Gebäuden und anderweitigen Oberflächenversiegelungen oder auch durch Verdichtung des Bodens durch das Befahren mit schweren Fahrzeugen) ist das Niederschlagswasser zu fassen und gezielt einer Niederschlagswasserversickerung zuzuführen.

Sprechzeiten

Mo./Di. 08:00 – 15:00 Uhr
Mi./Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Do. 08:00 – 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung
Bürgeramt zusätzlich jeden
1. Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

Lage im geplanten Wasserschutzgebiet

Der Zeltlagerplatz befindet sich im geplanten Wasserschutzgebiet „Halvestorf“ in der zukünftigen Wasserschutzzone III.

Hieraus ergeben sich zum jetzigen Zeitpunkt keine zusätzlichen Anforderungen.

Nach Festsetzung des Wasserschutzgebietes ergeben sich ggf. zusätzliche Genehmigungspflichten nach der Wasserschutzgebietsverordnung.

Bei Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Auhage

Betreff: AW: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 282 und
Flächennutzungsplan Änderung 19 „Zeltlagerplatz Halvestorf

Von: "Wagener, Elvira" <e.wagener@hameln.de>

Datum: 10.07.2023, 13:40

An: "Vogelsteller, Constanze" <vogelsteller@hameln.de>

Kopie (CC): "Stukenberg-Rosen, Sebastian" <sebastian.stukenberg-rosen@hameln.de>

Guten Tag Frau Vogelsteller,
aus bauordnungsrechtlicher Sicht gibt es keine Einwände.
Mit freundlichen Grüßen

Elvira Wagener

Abteilung 43 Bauaufsicht | Sachbearbeitung
Tel.: +49 5151 202 1448

Betreff: AW: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 282 und Flächennutzungsplan Änderung 19 „Zeltlagerplatz Halvestorf

Von: "Fricke, Sonja" <s.fricke@hameln.de>

Datum: 30.06.2023, 11:40

An: "Vogelsteller, Constanze" <vogelsteller@hameln.de>

Hallo Frau Vogelsteller,
ich habe keine wahrzunehmenden Belange.

Gruß

Sonja Fricke

Abteilung 45 Zentrale Gebäudewirtschaft | Abteilungsleitung
Tel.: +49 5151 202 1722

Mobil: +49 157 77205691



Stadt Hameln, Postfach, 31784 Hameln

Stadt Hameln
Abt. 41
Stadtentwicklung u. Planung
-im Hause-

Der Oberbürgermeister

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

52.14

Hameln, 14.08.2023

**Verkehrsplanung,
Straßenwesen**

Matthias Vogel

Zimmer: 95

T. 051 51-202 1414

vogel@hameln.de

Fachbereich 5

Umwelt und

technische Dienste

**19. Änderung des Flächennutzungsplans
Bebauungsplan Nr. 282 „Zeltlagerplatz Halvestorf“ Beteiligung der
Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
hier: Stellungnahme der Abteilung Verkehrsplanung und Straßenwesen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o. g. Bauleitplanverfahren nehmen wir als Beteiligung der Behörden
wie folgt Stellung:

Gegen die Maßnahme besteht aus verkehrstechnischer Sicht grundsätzlich
keine Bedenken.

Verkehrsanbindung:

Das Plangebiet ist von Süden über den Pferdeweg mit 4 Zufahrten an das
öffentliche Straßennetz angebunden. Des Weiteren sollen mindestens zwei
weitere Zufahrten über die landwirtschaftlichen Wege im Westen errichtet
werden. Eigentümer der landwirtschaftlichen Wege ist der örtl. Realverband.
Die Nutzung des Weges für die gewerblichen Zwecke des
Campingplatzbetriebes ist privatrechtlich noch zu klären. Es ist zu prüfen, ob
die Zufahrten auf das Plangebiet und die Breite der Straße „Pferdeweg“
ausreichend sind, um Rettungsfahrzeuge für die angedachte Nutzung
aufzunehmen.

Die Straße „Pferdeweg“ wird für die Holzabfuhr genutzt und ist der Zubringer
für Fußgänger und Radfahrer in das Naherholungsgebiet Wald. Die
uneingeschränkte Nutzungsfähigkeit der Straße muss erhalten bleiben.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Vogel

Postanschrift

Stadt Hameln

Rathausplatz 1, 31785 Hameln

Kontakt

T. 051 51-202 0

F. 051 51-202 15 69

rathaus@hameln.de

www.hameln.de

Bankverbindung

SpK Hameln-Weserbergland

IBAN:

DE04 2545 0001 0000 0016 36

BIC: NOLADE21HMS

Gläubiger ID:

DE7500100000069914

Sprechzeiten

Mo./Di. 08:00 – 15:00 Uhr

Mi./Fr. 08:00 – 13:00 Uhr

Do. 08:00 – 17:30 Uhr

und nach Vereinbarung

Bürgeramt zusätzlich jeden

1. Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

**Umweltfreundlich erreichbar
mit den Öffis, Haltestelle**

Kastanienwall, Bürgergarten



Die Auseinandersetzung mit dem Rettenfänger von Hameln ist seit 2014 in das
bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes eingetragen

Stadt Hameln
Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung
Rathausplatz 1
31785 Hameln

Deutschland

Ansprechpartner

Gregor Sickel
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsan-
walt)
T +49 6732 96 57 2024
M +49 152 01 65 2027
sickel@juwi.de

JUWI GmbH
Hanomaghof 1
30449 Hannover

14.08.2023

Stellungnahme Bebauungsplan Nr. 282 „Zeltlagerplatz Halvestorf“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 282 „Zeltlagerplatz Halvestorf“ im Zeitraum vom 03.07. bis einschließlich 14.08.2023 nehmen wir fristgerecht wie folgt Stellung:

Die JUWI GmbH plant auf bereits gesicherten Flächen zwischen den Ortschaften Haverbeck, Halvestorf und Wehrbergen die Errichtung und den Betrieb von bis zu drei Windenergieanlagen. Diese Planung ist der Stadt Hameln bekannt.

Südlich der Windenergieplanung soll nun das vorhandene Camping- bzw. Freibadgelände erweitert werden. Die geplante Windenergienutzung ist grundsätzlich mit der geplanten Erweiterung des Campingplatzes vereinbar. Allerdings bitten wir zu beachten, dass **der Campingplatz als Touristikingcampingplatz** mit vergleichsweise kurzer Verweildauer und häufigem Wechsel der Gäste **festgesetzt werden sollte**. Aus der textlichen Festsetzung geht dies unseres Erachtens nicht klar hervor. Zum einen sollte der Festsetzung klar zu entnehmen sein, dass die Zelte, Motorcaravans und sonstigen Kraftfahrzeuge nur vorübergehend und im Rahmen von Touristikingcamping aufgestellt werden dürfen. Saisonal bedeutet nämlich, dass Standplätze eine ganze Saison lang gemietet werden können.

Aus diesem Grund sollte unseres Erachtens auch im Zusammenhang mit den 40 leicht befestigten Standplätzen darauf geachtet werden, dass sie nur im Rahmen des Touristikingcamping genutzt werden dürfen. Hintergrund der Überlegungen ist, dass für sogenannte Touristikingcampingplätze ein Immissionsrichtwert von 45 dB (A) nachts gilt.

Hauptsitz:
JUWI GmbH
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt

T +49 6732 96 57-0
F +49 6732 96 57-7001

info@juwi.de
www.juwi.de

Geschäftsführer:
Carsten Bovenschen (Vorsitz)
Christian Arnold
Stephan Hansen

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Georg Müller

Rechtsform: GmbH
Sitz: Wörrstadt
Amtsgericht Mainz
HRB 51356
USt-IdNr.: DE249256884

Bankverbindung:
Mainzer Volksbank eG
IBAN DE84 5519 0000 0666 7600 12
BIC MVBMD55XXX



Unser prozessorientierter Managementansatz ist an internationalen Normen ausgerichtet und nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert

„Bei Touristkampingplätzen mit vergleichsweise kurzer Verweildauer und häufigem Wechsel der Gäste kann die Schutzbedürftigkeit auch wegen der mit der Nutzung verbundenen Geräuscherzeugung eher nach Nr. 6.1 Buchstabe c) beurteilt werden.“ (Feldhaus/ Tegeder, TA Lärm, Nr. 6.6, Rn. 49)

Nach der JUWI internen Schallprognose der vorbezeichneten Windenergieplanung würde wohl ein Immissionsrichtwert von 40 dB (A) nachts überschritten werden.

Nur bei Ausweisung als Touristkampingplatz wäre daher aus unserer Sicht eine voll umfängliche Vereinbarkeit mit der Windenergienutzung gewährleistet.

Ein Touristkampingplatz würde auch eher der bisherigen Nutzung entsprechen.

„Eine Nutzung findet hier regelmäßig wiederkehrend von Pfingsten (...) bis nach den Sommerferien statt. Zwischen Himmelfahrt und den Sommerferien sowie danach ist der Platz je nach Wetter bis in den September hinein meist nur gering belegt mit vereinzelt kleinen Gruppen. In den Sommerferien nutzen Großgruppen den Platz. Insgesamt werden bis zu rd. 40.000 Übernachtungen / Jahr erreicht, bei einer tage- und wochenweisen Belegung innerhalb von ca. 5 Monaten im Jahr. Angesprochen werden insbesondere naturverbundene, sozial engagierte Gruppen wie Pfadfinder, Waldjugenden, DRK, DLRG, Johanniter, Feuerwehr etc. zur Förderung der Jugendarbeit. Vergleichbare Gruppenplätze sind in Deutschland selten.“

Zu guter Letzt machen wir noch auf **§ 2 EEG** aufmerksam. Danach liegt die Errichtung und der Betrieb Windenergieanlagen **im überragenden öffentlichen Interesse** und dient der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die je-weils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.

Wir bitten daher im Zuge der Abwägung um Berücksichtigung unserer Windenergieplanung unter Beachtung des überragenden öffentlichen Interesses an der Windenergienutzung nach § 2 EEG

Für weitere Rückfragen melden Sie sich gerne bei mir.

Mit freundlichen Grüßen

JUWI GmbH

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'i. V. Gregor Sichel'.

Gregor Sichel
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)